

Patientendaten dürfen nicht für jeden abrufbar sein

Spahn tritt Rechte der Patienten mit Füßen

Hannover, 25. November 2019

Mit der Mehrheit von CDU, CSU und SPD hat der Deutsche Bundestag am 7.11.2019 das Digitale-Versorgungs-Gesetz beschlossen.

Dieses Gesetz schafft die Möglichkeit, dass die Krankendaten aller gesetzlich versicherten Patienten in einer zentralen Datenbank gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

„Das Skandalöse an diesem Gesetz ist die Tatsache, dass Gesundheitsminister Spahn das Selbstbestimmungsrecht der Patienten über ihre hochsensiblen Daten vorsätzlich ausgehebelt hat“, kritisierte der Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), Dr. Dirk Timmermann, heute in Hannover.

Die Daten der Patienten werden vor der Weitergabe nicht anonymisiert sondern lediglich pseudonymisiert.

„Hacker können alles knacken und die Pseudonymisierung ist leicht rückgängig zu machen, so dass die Krankendaten jedem einzelnen Patienten zugeordnet werden können. So sind diese Krankendaten interessant für Versicherungen, Wirtschaftsakteure, Arbeitgeber und staatliche Stellen.“ erklärte Dr. Timmermann.

Wenn auf diese Weise z.B. Arbeitgeber diese Daten nutzen würden, hätten Arbeitnehmer mit bestimmten Vorerkrankungen keine Chance mehr, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Dr. Timmermann empörte sich darüber, dass mit diesem Gesetz das Selbstbestimmungsrecht der 73 Millionen gesetzlich versicherten Patienten und de facto auch das Arztgeheimnis abgeschafft wurden.

„Im Sinne von Millionen Patienten muss dieses Gesetz kurzfristig nachgebessert werden.“ forderte Dr. Timmermann und fügte an, dass sich jeder Patient frei entscheiden können muss, ob seine Daten gespeichert werden oder nicht.

„Nur so kann das Arztgeheimnis weiterhin gewahrt werden.“